



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-21-0003

Außerkraftsetzung Wettaufwandsteuersatzung

Beschluss Nr. 0078

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 20.09.2022 - 9 C 2.22) die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist, weil eine solche Steuer nach Maßgabe des Art. 105 Abs. 2a GG den bundesrechtlichen speziell im Rennwett- und Lotteriegesetz geregelten Steuern (Rennwett- und Sportwettensteuer) gleichartig ist.
2. Der in der Anlage zu 1 *zur Sitzungsvorlage* beigefügte Entwurf einer Satzung zur Aufhebung der „Satzung über die Besteuerung von Live-Wetten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wettaufwandsteuersatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2023 BP 0296)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender